

# Das Bundesgericht hat gesprochen – das Thema Rebberg in Fluntern ist dennoch nicht vom Tisch

*Der geplante Standort bleibt in der Freihaltezone, doch eine Alternative ist bereits gefunden – dagegen rüstet sich die «IG rebenfrei»*

ADI KÄLIN

Anderswo werden Häuser besetzt. Am Zürichberg, der besten und teuersten Wohnlage der Stadt, besetzten im Herbst 2015 rund 150 Personen eine Wiese. Quartierverein und Zunft des Quartiers Fluntern hatten der Stadt als Eigentümerin der Magerwiese vorgeschlagen, dort einen Rebberg anzulegen. Nun aber schien sich der Traum vom Zunftwein, mit dem an eine alte Rebbautradition hätte angeschlossen werden sollen, in Luft aufzulösen. Mit der Besetzung wollte man die eigene Entschlossenheit demonstrieren.

## Hin und Her des Stadtrats

Der Stadtrat hatte zuvor eine seltsame Pirouette gedreht: Zuerst erliess er eine Schutzverordnung «Kirchrain Fluntern», mit dem die Erstellung eines Rebbergs

Anderswo werden Häuser besetzt, am Zürichberg besetzen 150 Personen eine Wiese.



Auf dieser Wiese im Quartier Fluntern hätte der Rebberg nach den Vorstellungen der Initianten entstehen sollen.

ADRIAN BAER / NZZ

hätte ermöglicht werden sollen. Doch Anwohner rekurierten: Die Magerwiese, die seit langem im Inventar schützenswerter Natur- und Landschaftsobjekte aufgeführt war, würde durch den Rebberg weitgehend zerstört, argumentierten sie.

Nur gerade vier Monate nach der ersten erliess nun der Stadtrat eine zweite Schutzverordnung. Diese besagte genau das Gegenteil: Die Wiese solle vollumfänglich als Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere erhalten werden. Einige Berühmtheit erlangte in diesem Zusammenhang das Gewöhnliche Widderchen, ein Nachtfalter, von dem es auf der Wiese offenbar eine überraschend grosse Population gibt. Gegen die zweite Schutzverordnung lehnen sich nun Zunft und Quartierverein auf: mit

einer Petition, einem Rekurs und ebener Besetzung.

Es half aber nichts mehr: Der Stadtrat wollte nicht mehr mit sich reden lassen, und das Baurekursgericht beurteilte den verstärkten Schutz für Wiese und Widderchen als rechtmässig. Nun aber wurde es dramatisch: Obwohl das Urteil angefochten wurde, entschied der Zürcher Gemeinderat, die Wiese von der Freihalte- in die Landwirtschaftszone zu verlegen und sie im Richtplan als «Landschaftsförderungsgebiet (Rebberg Fluntern)» zu markieren – um so den Rebbau vielleicht doch noch zu ermöglichen. Mit dem trotzigen Beschluss bestätigte das lokale Parlament ein weiteres Mal, dass es sich im Einzelfall um übergeordnetes Recht foutiert.

Im Frühjahr 2017 machte das Verwaltungsgericht dann eigentlich alles klar: Es bestätigte, dass die Schutzverordnung für die Magerwiese rechtens sei – und der Rebberg vom Tisch. Am 27. Juni trat die Schutzverordnung in Kraft. Nun aber meldete sich auch noch der Kanton zu Wort: Der Regierungsrat strich zwar die Passage im regionalen Richtplan, bewilligte aber die vom Gemeinderat beschlossene Umzonung der Wiese.

## Staunen über das Gericht

Nach der bewegten Vorgeschichte war klar, dass auch die Umzonung würde gerichtlich angefochten werden müssen. Doch nach den Politikern aller Stufen spielten nun auch noch die Gerichte ver-

rückt: Das Baurekursgericht lehnte den Rekurs der Nachbarn gegen die Umzonung zunächst ab, musste dann aber auf Geheiss des Verwaltungsgerichts wegen rechtlicher Versäumnisse über die Bücher. Im zweiten Anlauf hiess es den Rekurs schliesslich gut, worauf der Gemeinderat beim Verwaltungsgericht Beschwerde dagegen einreichte.

Am 10. September 2020 fällte das Zürcher Verwaltungsgericht dann ein eher überraschendes Urteil: Es hiess die Beschwerde des Gemeinderats gut und hob das Urteil des Baurekursgerichts wieder auf. Demnach wäre die Umzonung doch wieder rechtens gewesen. Das Verwaltungsgericht argumentierte, dass die Schutzziele auch mit einer Landwirtschaftszone umgesetzt werden könn-

ten, das müsse man dem Ermessen der Gemeinde überlassen. Denkbar wäre sogar eine «schutzzielkonforme landwirtschaftliche Nutzung». Das musste natürlich wieder die Nachbarn auf den Plan rufen, die vom Bundesgericht ein Machtwort einforderten.

Endlich ist dieses nun gesprochen: Das Bundesgericht hält fest, dass es den Kantonen nicht detailliert vorschreiben werde, wie sie ein Biotop schützen sollten. Im Einzelfall könne es auch einer Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Allerdings sehe der Kanton Zürich in seiner Natur- und Heimatschutzverordnung vor, dass der Schutz über planungsrechtliche Massnahmen und in erster Linie mit der Einteilung des Biotops in eine Freihaltezone gewährleistet werden soll.

Mit der Umzonung des Grundstücks in eine Landwirtschaftszone habe der Zürcher Gemeinderat «eine grundsätzliche Verschlechterung des Schutzes des infrage stehenden Naturschutzobjekts in Kauf genommen». Damit sei kantonales Recht unrichtig und also willkürlich angewendet worden, schreibt das Bundesgericht. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist damit aufgehoben, jenes des Baurekursgerichts bestätigt, und die Wiese bleibt definitiv in der Freihaltezone.

## Diesmal das Landschaftsbild

Nach acht Jahren, drei Gerichtsverfahren und nicht weniger als zehn Urteilen ist also der Streit um die mittlerweile berühmteste Wiese am Zürichberg erledigt. Das Rebbergprojekt von Quartierverein und Zunft ist damit aber noch lange nicht vom Tisch: In Absprache mit Grün Stadt Zürich haben sie ein Stück Land etwas weiter oben im Quartier ausgemacht, das für ihre Zwecke bestens geeignet scheint.

Die Generalversammlung des Quartiervereins hat einen Kredit bewilligt, die Pläne sind schon sehr konkret. Allerdings gibt es auch am neuen Standort Gegner. Eine «IG rebenfrei» möchte das Projekt verhindern, weil es angeblich das Landschaftsbild beeinträchtigt. So rasch dürfte der Zwist im Quartier nicht beigelegt sein.